

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 22.08.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1029/VIII aus der 30. BVV vom 21.02.2019

Dauerhafte Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bezüglich der Raumtemperatur an Arbeitsplätzen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird gefolgt.

Die Sicherung guter Arbeitsbedingungen für alle Dienstkräfte in der Bezirksverwaltung ist eine zentrale Aufgabe aller Abteilungen.

Bei den Bürodienstgebäuden handelt es sich sowohl um Mietgebäude als auch um Gebäude, die sich im Eigentum des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf befinden. Die darin befindlichen Arbeitsplätze entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Zu beachten ist jedoch, dass Gebäude zum Zeitpunkt ihrer Errichtung bestimmten Anforderungen an die Bau- und Haustechnik genügen und je nach erfolgtem Modernisierungsumfang und -zeitpunkt weitergehende energetische Anforderungen erfüllen. Insofern verändern sich die Rahmenbedingungen in den Gebäuden. Sie sind jedoch immer gesetzeskonform.

Darüber hinaus kann das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hinsichtlich angemieteter Diensträume nur in sehr eingeschränktem Umfang auf die Begrenzung des Wärmeeintrags durch die Fenster Einfluss nehmen.

Das Bezirksamt tritt bei angemieteten Diensträumen an die jeweiligen Vermieter heran (Beispiel Bürgeramt Biesdorf) und versucht, die Rahmenbedingungen für eine Modernisierung zu klären. In dem dem genannten Beispiel wird der Vermieter eine Klimaanlage einbauen.

In den zurück liegenden Zeiträumen traten immer wieder temporär außergewöhnliche Witterungseinflüsse auf. Starke Hitze und Wärme führten zu erhöhten Raumtemperaturen. Der sommerliche Wärmeschutz, mit dem die Gebäude je nach Gebäudealter und Modernisierungsstand ausgestattet sind, kann dies nicht immer abfangen. Durch die unterschiedliche Lage, Anordnung und Ausstattung von Räumen sind unterschiedliche temporär auftretenden Beeinflussungen daher nicht auszuschließen.

Hier reagiert das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf jedoch durch entsprechende flexible Lösungen, z.B. Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit.